



Politische Expositur Gröbming
Hauptstraße 213
8962 Gröbming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-44868/2026-4

Gröbming, am 20.02.2026

Ggst.: Höflehner Gerhard und Höflehner Reinhard,
8967 Haus, Gumpenberg 2,
Errichtung eines Heizhauses zur Wärmeversorgung
der eigenen betriebszugehörigen Gebäude,
gewerbliche Betriebsanlage
Kundmachung

Kundmachung

Herr Gerhard Höflehner und Herr Reinhard Höflehner haben mit Eingabe vom 05.02.2026 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Heizhauses zur Wärmeversorgung der eigenen betriebszugehörigen Gebäude am Standort Gumpenberg 2, 8967 Haus, auf dem Grundstück mit der Nummer 968, KG 67602 Ennsling, der Marktgemeinde Haus, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 5. März 2026 mit Beginn um 10.45 Uhr,

mit dem Zusammentritt im Natur- und Wellnesshotel Höflehner GmbH, Gumpenberg 2, 8967 Haus angeordnet.

Leiter des Augenscheins:

Johann Pernthaller

bau- und brandschutztechnischer Amtssachverständiger: **DI Peter Gutschlhofer**

maschinenbautechnischer Amtssachverständiger: **DI Oliver Salfellner**

Rechtsgrundlage:

- §§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 89/2025;
- §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 82/2025.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politischen Expositur Gröbming, oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-233) möglich.

ELEKTRONISCHE AKTENEINSICHT:

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht - Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>) .

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, www.pe.groebming.steiermark.at, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller
(elektronisch gefertigt)